

Kempenich, Christiane

Von: Krapalies Ulrika
<Ulrika.Krapalies@dwd.de>
Gesendet: Freitag, 25. März 2022 09:15
An: Kempenich, Christiane
Betreff: Az.: 4.5-IM-01/2022-Ke

Sehr geehrte Frau Kempenich,

aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes sind ihre Unterlagen vollständig.

Bitte benutzen Sie ab sofort für alle Beteiligungen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange unser Postfach PB24.TOEB@DWD.DE und senden Sie uns Ihre Unterlagen möglichst in digitaler Form (gerne als Mail mit pdf-Anhang) zu.

Dies verkürzt die Bearbeitungszeit und gewährleistet eine schnelle Bearbeitung auch im Vertretungsfall.

Vielen Dank, dass Sie uns auf dem Weg ins papierlose Büro unterstützen !

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ulrika Krapalies

Deutscher Wetterdienst
Abteilung Finanzen und Service
Referat Liegenschaftsmanagement
Frankfurter Straße 135
63067 Offenbach am Main

ulrika.krapalies@dwd.de
Tel.: 069 8062-4151



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Ulrika Krapalies
Telefon:
+49698062-4151
E-Mail:
pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/07.62.10/109-
2022
Fax:

UST-ID: DE221793973

Offenbach, 04. April 2022

Stellungnahme zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Antrag der Firma Windpark Wiesemscheid GmbH&Co.KG auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid, Flur 4, Flurstück Nr. 2/5 (2. WEA) und Flur 5, Flurstück Nr. 12, 13, 38 (1. WEA)

Ihr Schreiben vom 23.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kempenich,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Antrag der Firma Windpark Wiesemscheid GmbH&Co.KG auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid, Flur 4, Flurstück Nr. 2/5 (2. WEA) und Flur 5, Flurstück Nr. 12, 13, 38 (1. WEA).

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Krapalies
Liegenschaften / Bauprojekte

